

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Haimkrogkoppel“ für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 78 A und südlich des Rethwischer Weges

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 4. März 2014 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Haimkrogkoppel“ für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 78 A und südlich des Rethwischer Weges im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Es wird das Planungsziel verfolgt, die Errichtung von Stützmauern zur Straßenverkehrsfläche hin in städtebaulich verträglicher Höhe sowie Zeltdächer zu ermöglichen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Preetz, den 18. März 2014

L.S.

Stadt Preetz

Der Bürgermeister

Wolfgang Schneider

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85
"Haimkrogkoppel"



Geltungsbereich der 2. vereinfachten
Änderung Bebauungsplan Nr. 85